

Protokoll (öffentlich)



Gremium	Rat der Stadt Vechta
Sitzung am	Montag, den 27.04.2026
Sitzungsort, Raum	Burgstraße 6, 49377 Vechta Ratssaal im Rathaus
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	20:05 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den nachfolgenden Beschlüssen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Ratsvorsitzende: gez. Göhner

Bürgermeister: gez. Kater

Protokollführung: gez. Ruhr

Teilnehmerverzeichnis

Name, Vorname	Funktion Bemerkung
---------------	-----------------------

Stimmberechtigte Mitglieder:

Göhner, Simone	Ratsvorsitzende
Kater, Kristian	Bürgermeister
Averdam, Heinrich	
Borchardt, Sylvia	
Bröker, Jana	
Büssing, Boris	
Dödtmann, Josef	
Droste, Niklas	
Frilling, Thomas	
Frohn, Anna	
Frye, Jens	
Hölzen, Frank	
Kalkhoff, Simon	
Lammerding, Frank, Dr.	
Lampe, Volker	
Leßel, Rüdiger	
Lübbe, Elke	
Middelbeck, Ilka	
Möller, Christoph Paul	
Moormann, Michael	
Ramnitz, Sebastian	
Schaffhausen, Sam	

Schmedes, Florian	
Schröder, Julia	
Schwarting, Bernhard	
Sieveke, Stephan	
Thomann, Tobias	
Wehry, Felix	
Wichmann, Rolf	
Wilking, Annette	
Wilming, Philip	

Von der Verwaltung:

Morrone, Michaela	Erste Stadträtin
Middelbeck, Guido	Fachbereichsleitung II
Scharf, Christel	Fachbereichsleitung III
Groß, Daniel	Fachdienstleitung 68
Heuser, Wolfgang	Fachdienstleitung 61
Kienitz, Bianka	Stabsstellenleitung 11
Preuß, Frank	Fachdienstleitung 50
Siemer, Jens	Fachdienstleitung 66
Ruhr, Juanita	Fachdienstleitung 12 / Protokoll
Heyng, Jonas	Stabsstelle 13

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung,
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit,
Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates der Stadt Vechta vom 16.03.2026
-Öffentlicher Teil-
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses sowie Beantwortung von Anfragen
5. Antrag der CDU-Fraktion vom 03.03.2026 nach § 10 der Geschäftsordnung;
Parkmöglichkeiten - Kostenfrei für 2 Stunden
6. Antrag der CDU-Fraktion vom 12.04.2026 nach § 10 der Geschäftsordnung;
Präventionsmaßnahmen Konsumcannabisgesetz
7. Antrag der CDU-Fraktion vom 12.04.2026 nach § 10 der Geschäftsordnung;
Problematik Raser und Poser
8. Antrag der SPD-Fraktion vom 12.04.2026 nach § 10 der Geschäftsordnung;
Einrichtung eines Vereinsfördertopfes
9. Antrag der SPD-Fraktion vom 12.04.2026 nach § 10 der Geschäftsordnung;
Schaffung von weiteren Hallenzeiten
10. Antrag der Fraktion Wir für Vechta vom 10.04.2026 nach § 10 der Geschäftsordnung;
Anhebung der Einkommensgrenze zur Wohnbauförderung
11. Grundsatzbeschluss über Leitlinien zur Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung (Bau-Turbo) in der Stadt Vechta
61/006/2026
12. 110. Änderung des Flächennutzungsplanes „Darstellung von zusätzlichen Sonderbauflächen für Windenergie - Teilbereich Hohe Kamp“;
Prüfung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss
61/007/2026
13. Einziehung zweier Teilflächen der Straße ‚Brookdamm‘
66/005/2026
14. Contrescarpe Verlängerung SW-DRL Krankenhaus
66/006/2026
15. Berufung der Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Vechta in Einrichtungen und Unternehmen sowie sonstigen Organisationen
12/009/2026

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Ratsvorsitzende Göhner eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung des Rates der Stadt Vechta. Sie begrüßt alle Ratsmitglieder, die interessierte Öffentlichkeit, den Vertreter der Presse, die Mitarbeitenden der Verwaltung, insbesondere Erste Stadträtin Michaela Morrone und die Fachbereichsleitungen Frau Scharf und Herrn Middelbeck sowie Ortsbürgermeister Lübbe und Bürgermeister Kater. Mit Einladung vom 17.04.2026 sei ordnungsgemäß geladen worden.

Abgemeldet hätten sich die Ratsmitglieder Teuber und Hermes. Der Rat sei somit beschlussfähig.

Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Sie stellt daher die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

TOP 2

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates der Stadt Vechta vom 16.03.2026 - Öffentlicher Teil-

Das Protokoll wurde am 07.04.2026 versendet.

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„Das Protokoll über die Sitzung des Rates der Stadt Vechta vom 16.03.2026 -Öffentlicher Teil- wird genehmigt.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Kathrin Scheele

Bürgermeister Kater beantwortet die Fragen von Frau Scheele wie folgt:

- Das Durchfahrtsverbotsschild für LkW (7,5t) könne an der Straße Mühlendamm nur aufgestellt werden, wenn es Gründe dafür gebe. Seinerzeit sei das Schild zwischenzeitlich aufgrund einer örtlichen Baustelle aufgestellt worden. Diese Gründe lägen aktuell nicht vor.
Anmerkung der Verwaltung: Eine erneute Prüfung hat ergeben, dass die Voraussetzungen für eine dauerhafte Gewichtsbeschränkung nicht vorliegen.
- Geschwindigkeitskontrollen führe nur der Landkreis Vechta durch. Die

Geschwindigkeitsanzeigetafeln der Stadt mit Smiley-Funktion würden jedoch auch Geschwindigkeiten messen und festhalten, so dass aus den Ergebnissen möglicherweise die Notwendigkeit von baulichen Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduktion abgeleitet werden könnten.

- Dass einige Keller im Bereich Langförden-Nord bereits jetzt unter Wasser stünden, führt Bürgermeister Kater auf den Grundwasserstand zurück. Um konkrete Prüfungen vornehmen zu können, bittet er die Betroffenen, sich mit der Stadt in Verbindung zu setzen.

TOP 4

Bericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses sowie Beantwortung von Anfragen

Bürgermeister Kater teilt Folgendes mit:

I. Anfragen und Anträge

(Fragen sind in blauer Schrift, Antworten in schwarz hinterlegt)

a. Anfrage der CDU-Fraktion vom 12.04.2026 nach § 20 der Geschäftsordnung bzgl. der Eröffnung eines Cannabis Social Clubs

Sachverhalt:

Am Samstag, 11.04.2026 fand in der Juttastraße offensichtlich eine Eröffnung statt. Wechselnde Personengruppen hielten sich vor dem Eingang auf, ein Auto parkte dauerhaft direkt dort und zwei weitere in der Juttastraße.

Die CDU-Fraktion bitten um Beantwortung nachstehender Fragen in dieser Ratssitzung:

1. Welche Genehmigungen mussten zur Eröffnung dieser Abgabestelle vorliegen?

Im Rahmen der Bauvoranfrage sei die Landwirtschaftskammer als zuständige Genehmigungsbehörde für Anbauvereine beteiligt worden, ebenso das Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Landkreises Vechta und das Ordnungsamt. Alle Stellungnahmen für die Einrichtung der Vereinsabgabestelle seien positiv gewesen. Die Genehmigung und Kontrolle der Cannabis-Anbauvereinigung würden der Landwirtschaftskammer Niedersachsen obliegen.

2. Wer erteilte ggf. diese Genehmigungen?

Die Baugenehmigung sei durch den Fachdienst Bauordnung der Stadt Vechta erteilt worden.

3. Ist dem Hanfwerk e.V. die Nutzung des Straßenraums in der Juttastraße in der geschilderten Form gestattet?

Nach derzeitigem Sach- und Erkenntnisstand gehe die Verwaltung davon aus, dass ein schlichter Außerhausverkauf keine Sondernutzung darstelle und somit nicht erlaubnispflichtig sein dürfte.

Ggf. welche Sondernutzungsgebühren werden dafür erhoben?

Nach aktuellem Erkenntnisstand lägen keine Tatbestände einer Sondernutzung vor. Die Höhe von Sondernutzungsgebühren könne auf der Grundlage der Satzung der Stadt Vechta nur ermittelt werden, wenn Art und Umfang der Nutzung bekannt seien. Zum jetzigen Zeitpunkt könnten daher keine Angaben gemacht werden.

Wer überprüft und kontrolliert die Nutzung und welche Sanktionen sind ggf. vorgesehen und/ oder erfolgt?

Der Fachdienst 32 sei für die Überprüfung und Kontrolle der Nutzung des öffentlichen Straßenraums bzw. der Sondernutzungen zuständig. Nicht genehmigte Sondernutzungen könnten lt. Satzung als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden. Zurzeit lägen keine Erkenntnisse über Sachverhalte vor, für die etwaige Sanktionen vorgesehen werden könnten.

4. Wie beurteilen Sie die rechtliche Situation

Die rechtlichen Grundlagen für die Abgabestelle und die Anbauvereinigung seien im Gesetz zum Umgang mit Konsumcannabis (KCanG) geregelt.

a) hinsichtlich der Nutzung der Räumlichkeiten in der Innenstadt?

Es werde davon ausgegangen, dass die Nutzung in dieser Form rechtlich erlaubt sei.

b) hinsichtlich der Nutzung des Straßenraums?

Nach derzeitigen Erkenntnissen liege keine erlaubnispflichtige Sondernutzung vor, so dass dies derzeit als unproblematisch eingeschätzt werde.

c) hinsichtlich des gesetzlich vorgesehenen Kinder-, Jugend- und Gesundheitsschutzes?

Dies liege nicht in der Zuständigkeit der Stadt Vechta, sondern des Landkreises Vechta. Sollten hier problematische Sachverhalte bekannt werden, würden diese umgehend an den Landkreis zur Kenntnis gegeben werden.

5. Wie beurteilen Sie diese Nutzung generell hinsichtlich der Aufenthaltsqualität und der wirtschaftlichen Entwicklung in der Innenstadt?

Der Fachdienst 32 treffe hierzu keine eigenständige Einschätzung. Aktuell werde keine Auswirkung auf die Aufenthaltsqualität erwartet. Man werde die Angelegenheit beobachten.

b. Anfrage der Fraktion Wir für Vechta vom 10.04.2026 nach § 20 der Geschäftsordnung; Geschwindigkeitsbegrenzung Füchteler Straße und Botenkamp

Sachverhalt:

In der Stadtratssitzung vom 30.09.2024 stellte die Fraktion WfV den Antrag auf Prüfung einer Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Füchteler Straße und dem Botenkamp. Dieser Antrag wurde in den Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen verwiesen, jedoch dort noch nicht behandelt.

1. Hat eine Prüfung auf Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung seitens der Stadt Vechta stattgefunden?

Falls die Antwort negativ ist, bitten wir um eine Begründung, wieso dies nicht erfolgte.

Ja, eine Prüfung seitens der Stadt Vechta finde zurzeit statt.

Die Füchteler Straße und der Botenkamp seien im Rahmen des im Jahre 2018 vom Rat beschlossenen „Tempo-30-Konzepts“ als Sammel- bzw. Durchgangsstraßen eingestuft worden, auf denen nicht Tempo 30 angeordnet werden sollte. An der Bedeutung der beiden Straßen habe sich nach Einschätzung der Verkehrsbehörde bis heute nichts geändert.

Des Weiteren sei diesbezüglich eine Anfrage an die Polizei gestellt worden. In der Stellungnahme der Polizei werde ausgeführt, dass die Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) ausreichend beschrieben würden. Die Voraussetzungen für eine streckenbezogene Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h seien nach Auffassung der Polizei nicht gegeben: Ein geschwindigkeitsbedingtes Verkehrsunfallgeschehen liege nicht vor; die Radverkehrsunfälle im Übergang Botenkamp/Füchteler Straße seien ebenfalls betrachtet worden. Einschlägige Einrichtungen, die eine entsprechende Anordnung rechtfertigen würden, seien nach erster Einschätzung der Polizei nicht vorhanden. Die Ausweisung als Tempo-30-Zone wäre eine verkehrsraumplanerische Maßnahme.

Die Einordnung der Straße als „Durchgangsstraße“ und die Gestaltung des Verkehrsraums in beiden Straßen widerspreche eher dem Charakter einer Tempo-30-Zone. Die beiden genannten Straßen seien Vorfahrtsstraßen und der Radverkehr werde zumindest im Angebot auf die Nebenanlage verwiesen. Dies müsste dann entsprechend baulich geändert werden.

Ergänzung aus der Verwaltung: Aufgrund der Baumaßnahme auf der Ravensberger Str. verlaufe über die Füchteler Str. derzeit eine Umleitungsstrecke. Wegen verschiedener Anwohnerbeschwerden würden aktuell zwischen den Fachdiensten 66 und 32 Änderungen in der Verkehrsführung abgestimmt. Vor diesem Hintergrund werde eine weitere Prüfung in Richtung Tempo 30 km/h für die Zeit nach Abschluss der Baumaßnahme empfohlen.

[2. Ebenso bitten wir um Begründung, wieso dieser Antrag noch nicht im Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen behandelt wurde?](#)

Der Fachdienst 32 habe die Angelegenheit eingehend vorgeprüft und auch eine Stellungnahme der Polizei eingeholt. Eine Vorlage zu diesem Thema werde für die nächste Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planung und Bauen vorbereitet.

c. [Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.04.2026 nach § 20 der Geschäftsordnung bzgl. standesamtlicher Trauungen im Zeughaus](#)

Sachverhalt:

[Aus der Bevölkerung wurde uns mitgeteilt, dass am Samstag, 18.04.2026 drei standesamtliche Trauungen im Zeughaus geplant waren, dieses aber nicht im Gebäude des Zeughauses stattfinden konnten, weil die Stadt das Zeughaus nicht geöffnet hatte. Uns wurde mitgeteilt, dass eine Trauung im Zitadellenpark und zwei Trauungen kurzerhand auf dem Parkplatz vor dem Zeughaus durchgeführt werden mussten. Wir stellen daher folgende Fragen:](#)

- [1. Ist der Sachverhalt zutreffend? War das Zeughaus tatsächlich geschlossen und musste der zuständige Standesbeamte diese Trauungen tatsächlich im Park und auf den Parkplätzen durchführen?](#)
- [2. Wenn dies zutreffend ist, wieso war das Zeughaus geschlossen?](#)
- [3. Beabsichtigen Sie, das Zeughaus künftig nicht mehr als Ort für Trauungen anzubieten?](#)

4. Wenn dies zutreffend ist, wieso soll das Zeughaus nicht mehr für Trauungen zur Verfügung stehen?
5. Sollte der Vorfall sich tatsächlich so ereignet haben, werden Sie sich bei den betroffenen Hochzeitspaaren entschuldigen?
6. Wie werden Sie künftig solche Vorfälle verhindern?
7. Sind den Brautpaaren Kosten entstanden und wie wird das jetzt verrechnet.?

Folgende Mitteilung sei dazu an die Presse erfolgt:

1. Wurden Trauungen auf dem Parkplatz durchgeführt?

Zwar seien für alle Beteiligten unerwartete Herausforderungen aufgetreten, doch hätten alle Trauungen dank einer spontanen Lösung gerettet werden können. Die Zeremonien hätten bei schönem Wetter in einer würdevollen Umgebung stattgefunden – auf dem Vorplatz direkt vor der Kulisse des historischen Museums sowie im Rosenpavillon des malerischen Zitadellenparks, der sich stets als romantisches Ziel – oft auch im Kontext des Vechtaer Hochzeitswegs – eigne.

Ist die Verlegung überhaupt zulässig? Dürfen Trauungen eigentlich nicht nur in gewidmeten Räumen stattfinden?

Trauungen seien auch unter freiem Himmel zulässig, sofern ein würdiger Rahmen gewährleistet sei. Das sei hier der Fall gewesen.

2. Warum war das Zeughaus geschlossen? Und warum hatte der Standesbeamte offenbar über Stunden keine Möglichkeit, in das Museum zu gelangen?

Das Museum öffne samstags stets ab 14.00 Uhr. Es sei also für den öffentlichen Betrieb geschlossen gewesen. Das Museum sei technisch gesichert. Über Schlüssel verfügten aus Sicherheitsgründen nur die Museumsmitarbeiter.

3. Angeblich hängen die Probleme mit der Vakanz der Leitungsstelle und einem weiteren Wechsel in der Museums-Verwaltung zusammen. Ist das zutreffend?

Nein, überhaupt nicht. Das Museum stehe auch weiterhin für Trauungen zur Verfügung. Es handele sich hierbei schlicht und ergreifend um einen Fehler in der Terminkommunikation, den die Stadt natürlich sehr bedauere. Grundsätzlich erfolge eine Abstimmung zwischen Standesamt und Museum.

4. Wie haben die Paare und die Stadtverwaltung auf die Termin-Panne reagiert? Gab es Entschuldigungen oder Wiedergutmachungen?

Die Stadt habe sich selbstverständlich bei den betreffenden Brautpaaren entschuldigt und eine Einladung ins Rathaus zu einem persönlichen Treffen mit dem Bürgermeister ausgesprochen. Entsprechende Gebühren würden vollumfänglich erstattet.

d. Weitere Behandlung gestellter Anträge

- Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 27.02.2026 auf späteren Sitzungsbeginn des Verwaltungsausschusses (17.00 Uhr) sei abgelehnt worden, da die Zuständigkeit beim Bürgermeister liege.
- Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 27.02.2026 auf Einrichtung eines

Finanzausschusses sei zurück in die Fraktionen verwiesen worden. Im Rahmen der Beschlussfassung über einzurichtende Fachausschüsse in der konstituierenden Sitzung am 02.11.26 solle der Punkt wieder aufgenommen werden.

- Aufgrund des Antrages der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, die Geschäftsordnung dahingehend zu ändern, dass die Einwohnerfragestunde auch in Fachausschüssen zu Beginn der Sitzung stattfinden solle, sei der Arbeitskreis Geschäftsordnung einberufen worden. Dieser habe die Geschäftsordnung nun soweit (auch in anderen Punkten) angepasst. Die Änderung (Synopsis) werde dem neuen Rat als Arbeitsgrundlage vorgelegt.

Am 13.09. fänden die Wahlen statt. Danach hätten die Fraktionen bis zur konstituierenden Sitzung am 02.11. Zeit, sich u.a. über eine Änderung der Geschäftsordnung sowie über die Benennung und Zusammensetzung einzurichtender Fachausschüsse zu beraten.

II. Mitteilungen aus den letzten Sitzungen des Verwaltungsausschusses:

Der VA habe folgenden Bauleitplanentwürfen zugestimmt:

- Abweichung/ Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes und Änderung des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 196 „Wohnprojekt am Schützenplatz“
- Aufstellung Bebauungsplan Nr. 204 „Rombergcarrée zwischen Marschstraße und Romberstraße“
- Aufstellung Außenbereichssatzung „Stoppelmarkt“, um eine städtebaulich geordnete Nachverdichtung im Bereich des Siedlungsansatzes südwestlich des Stoppelmarktgeländes zu ermöglichen

Die Verwaltung habe folgende Zuschüsse gewährt:

- SV Blau-Weiß Langförden e.V. für die Durchführung des internationalen C-Jugend-Fußballturniers 2026: Festbetragszuschuss in Höhe von 4.000 €
- AC Vechta e.V. für die Ausrichtung der DMSB Deutsche Langbahn-Meisterschaft Seitenwagen und dem deutschen Langbahn-Bahnpokal Solo: Fehlbetragszuschuss in Höhe von maximal 12.500 €
- Ausbildungs- und Berufsmesse Langförden 2026: Fehlbetragszuschuss in Höhe von maximal 4.000 €

Die Verwaltung sei beauftragt worden,:

- für die Entwicklung der Overbergschule ein Vergabeverfahren einzuleiten. Dabei sei das pädagogische Konzept der Schule zu berücksichtigen.
- das Spielplatzkonzept abschnittsweise weiter auszubauen und zur Entscheidung vorzulegen.
- das Vergabeverfahren zur Schaffung von Wohnraum für Studierende einzuleiten.

Und zuletzt wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Remise am Bauhof solle für Gesamtkosten in Höhe von rund 250.000 € erweitert werden.
- Die Stadt solle intensive Gespräche mit dem Bischöflichen Münsterschen Offizialat und weiteren Grundstückseigentümern mit dem Ziel führen, geeignete Standorte für ein oder

mehre Parkhäuser in der Nähe des Marienhospitals zu finden.

- Für das Außenschwimmbaden des Hallen-, Wellen und Freibades solle ein altersgerechter Ein- und Ausstieg erworben werden.

TOP 5

Antrag der CDU-Fraktion vom 03.03.2026 nach § 10 der Geschäftsordnung: Parkmöglichkeiten - Kostenfrei für 2 Stunden

Die CDU-Fraktion stellt ihren Antrag vor und begründet ihn. Sie beantragt eine Verweisung in den Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen hält den Antrag für obsolet, da das Thema im Gesamtverfahren zur Parkraumbewirtschaftung zu behandeln sei. Sie werde den Antrag daher ablehnen.

Dieser Einschätzung schließt sich die Fraktion Wir für Vechta an.

Auch die SPD-Fraktion weist auf den unmittelbaren Zusammenhang zum laufenden Verfahren hin, wird der Antragsverweisung jedoch zustimmen.

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„Der Antrag der CDU-Fraktion vom 03.03.2026, das Parken im Parkhaus der Stadthäuser am Bahnhof für 2 Stunden kostenfrei zu ermöglichen und eine ausreichende Beschilderung als Hinweis auf diese Parkmöglichkeit aufzustellen, wird in den Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen verwiesen.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	24
	Nein-Stimmen:	6
	Enthaltung:	1

TOP 6

Antrag der CDU-Fraktion vom 12.04.2026 nach § 10 der Geschäftsordnung: Präventionsmaßnahmen Konsumcannabisgesetz

Die CDU-Fraktion stellt ihren Antrag vor und begründet ihn. Sie beantragt eine Verweisung in den Verwaltungsausschuss. Eine Verweisung in den Ausschuss für Familie, Gesundheit und Soziales werde nicht als sachgerecht angesehen, da dieser erst im Herbst tage und eine Beratung so schnell wie möglich erfolgen solle.

Die Fraktion Wir für Vechta beantragt eine inhaltliche Erweiterung des Antrags. Ratsvorsitzende Göhner weist darauf hin, dass in der Ratssitzung lediglich über die Verweisung beraten werde und kein Anspruch auf eine sachliche und inhaltliche Befassung bestehe. Eine entsprechende Antragstellung sei daher nicht möglich. Die inhaltliche Beratung erfolge bei entsprechender Verweisung im Verwaltungsausschuss.

Die Ratsgruppe VCD/FDP bittet, diese Entscheidung rechtlich zu prüfen.

Die SPD-Fraktion sieht keine Dringlichkeit in der Angelegenheit, so dass eine Verweisung in den Ausschuss für Familie, Gesundheit und Soziales unterstützt würde, nicht aber eine Verweisung in den Verwaltungsausschuss.

Da es sich um einen legalen Betrieb handele, plädiert die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen auf Nichtbefassung.

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„Der Antrag der CDU-Fraktion vom 12.04.2026 auf Vorstellung der bestehenden Präventionsmaßnahmen bzgl. der gesundheitlichen Gefahren von Cannabiskonsum wird in den Verwaltungsausschuss verwiesen.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	20
	Nein-Stimmen:	11

TOP 7

Antrag der CDU-Fraktion vom 12.04.2026 nach § 10 der Geschäftsordnung; Problematik Raser und Poser

Die CDU-Fraktion stellt ihren Antrag vor und begründet ihn. Sie beantragt eine Verweisung in den Verwaltungsausschuss.

Alle Fraktionen und Gruppen zeigen großes Interesse, das Thema weiterzuverfolgen und stimmen der Verweisung zu.

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„Der Antrag der CDU-Fraktion vom 12.04.2026 zum Thema „Raser und Poser“ wird in den Verwaltungsausschuss verwiesen.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	einstimmig
------------------------------------	------------

TOP 8

Antrag der SPD-Fraktion vom 12.04.2026 nach § 10 der Geschäftsordnung; Einrichtung eines Vereinsfördertopfes

Die SPD-Fraktion stellt ihren Antrag vor und begründet ihn. Sie beantragt eine Verweisung in den Ausschuss für Jugend und Sport.

Die Ratsgruppe VCD/FDP weist darauf hin, dass ein ähnlich lautender oder ggf. gleichlautender Antrag erst vor Kurzem gestellt worden sei. Ratsvorsitzende Göhner erklärt, dass in den letzten 6 Monaten kein gleichlautender Antrag gestellt worden sei und dieser damit legitim gestellt wurde. Verwaltungsseitig wird diese Aussage bestätigt. Ergänzung der Verwaltung: Ein gleichlautender Antrag wurde zuletzt am 09.03.2020 von SPD und WfV gestellt.

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„Der Antrag der SPD-Fraktion vom 12.04.2026 auf Einrichtung eines Vereinsfördertopfes wird in den Ausschuss für Jugend und Sport verwiesen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9

**Antrag der SPD-Fraktion vom 12.04.2026 nach § 10 der Geschäftsordnung;
Schaffung von weiteren Hallenzeiten**

Die SPD-Fraktion stellt ihren Antrag vor und begründet ihn. Sie beantragt eine Verweisung in den Ausschuss für Jugend und Sport.

Insgesamt wird der Verweisung des Antrags zugestimmt. Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen bezweifelt, ob ein solches Projekt finanziert werden kann, stimmt der Verweisung aber ebenfalls zu.

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„Der Antrag der SPD-Fraktion vom 12.04.2026 auf Schaffung weiterer Hallenzeiten wird in den Ausschuss für Jugend und Sport verwiesen.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	29
Enthaltung:	2

TOP 10

**Antrag der Fraktion Wir für Vechta vom 10.04.2026 nach § 10 der Geschäftsordnung;
Anhebung der Einkommensgrenze zur Wohnbauförderung**

Die Fraktion Wir für Vechta stellt ihren Antrag vor und begründet ihn. Sie beantragt, anders als im schriftlichen Antrag festgehalten, eine Verweisung in den Ausschuss für Familie, Gesundheit und Soziales, da das Thema dort originär anzusiedeln sei.

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„Der Antrag der Fraktion Wir für Vechta vom 10.04.2026 auf Anhebung der Einkommensgrenze zur Wohnbauförderung wird in den Ausschuss für Familie, Gesundheit und Soziales verwiesen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11

Grundsatzbeschluss über Leitlinien zur Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung (Bau-Turbo) in der Stadt Vechta

Ratsvorsitzende Göhner führt in den Sachverhalt ein. Die Angelegenheit sei wiederholt vorberaten worden, zweimal im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen sowie intensiv in den Fraktionen. Sie dankt der Verwaltung, insbesondere Fachdienstleiter Heuser, für die umfassenden Informationen. Der Fachausschuss sowie der Verwaltungsausschuss hätten der Beschlussempfehlung mit kleinen Änderungen zugestimmt.

Bürgermeister Kater geht auf die Anpassungen der Beschlussempfehlung im Einzelnen ein.

Fachdienstleiter Heuser stellt den Sachverhalt anhand der anliegend beigefügten Präsentation erneut vor.

Die SPD-Fraktion begrüßt, dass ihr Änderungsvorschlag aufgenommen worden sei und unterstützt die Beschlussempfehlung. Der Bau-Turbo sei gesetzlich vorgegeben. Beschlossen würden Leitlinien, die dem Rat mehr Entscheidungsmöglichkeiten geben. Es bestehe ein immenser Bedarf an Wohnraum. Mit dem Bau-Turbo habe man nun ein Instrument, dem gerecht zu werden. Die Leitlinien würden darüber hinaus einen transparenten und fairen Umgang mit dem Bau-Turbo schaffen.

Auch die CDU-Fraktion geht die angepasste Beschlussempfehlung mit. Der Beschluss bedeute eine Beschleunigung des Wohnungsbaus. In Vechta bestehe Wohnraummangel. Auch für Unternehmenserweiterungen sei die Entscheidung wichtig.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen ist anderer Meinung. Die Nachteile würden überwiegen. Mehr bezahlbarer Wohnraum sei der Fraktion zwar auch wichtig, aber folgende Punkte stünden dem entgegen:

- fehlende Einbettung in übergeordnete Konzepte (Klimaschutz-, Grün- und Wärmeplanung),
- weitere Reduzierung von Grünflächen im Stadtgebiet,
- verengte Entscheidungsgrundlagen (keine Bürger- und TÖP-Stellungnahmen oder Gutachten),
- Risiko langfristiger Fehlentwicklungen (Präzedenzfälle),
- durchaus bereits vorhandene Bautätigkeit,
- geringe Wirkung auf bezahlbaren Wohnraum (Wohnungsbaugesellschaften, Wohnungsbauförderung und Programm),

- Überlastung der Verwaltung durch viele Einzelfallprüfungen,
- Infrastruktur wachse nicht automatisch mit (Kindergärten, Schulen, Verkehr),
- rechtliche Rahmenbedingungen im Wandel,
- Verantwortung im Wahljahr,
- Gefahr der Entkopplung von „einfachen“ und „wichtigen“ Fällen,
- Wohnungsbau sei zwar wichtig, Gewerbeentwicklung aber beispielsweise auch.

Der Rat habe mit dem Blick der Bürgerinnen und Bürger auf die Entscheidungen bei der Stadtentwicklung zu schauen. Das sei mit der vorgegebenen Vorgehensweise nicht ausreichend berücksichtigt und werde einer verantwortungsvollen, ökologisch denkenden Stadt mit Nachhaltigkeitsambitionen nicht gerecht. Die Fraktion stimme daher auch heute gegen diese Vorgehensweise.

Auch die Fraktion Wir für Vechta macht deutlich, sich nicht gegen eine Wohnbauentwicklung zu stellen. Man lehne den Bau-Turbo im Detail jedoch ab. Mit der Leitlinie werde der Verwaltung ein immer noch zu großer Spielraum gelassen. Es sei notwendig, dass die Politik mehr Einfluss darauf habe und die nachbarlichen Belange im Blick haben könne. Die Anwendung des Bau-Turbo sei nicht notwendig. Zu Steuerung habe die Stadt ihr Nachverdichtungskonzept. Eine nur jährliche Berichterstattung an die Politik werde darüber hinaus als nicht ausreichend gesehen. Die Politik habe so keine Möglichkeit dem „Wildwuchs“ entgegenzusteuern.

Bürgermeister Kater macht deutlich, dass Bebauungspläne weiterhin im Zuständigkeitsbereich des Rates blieben. Hier gehe es jedoch um Vereinfachungen. Das Instrument dazu sei der Bau-Turbo. Schon in den letzten Jahren sei viel gebaut worden, der Bedarf sei aber nach wie vor hoch. Durch die Leitlinien könne die Verwaltung nur die kleineren Projekte selbst entscheiden. Es sei von Vorteil, dass die Stadt ein Verdichtungskonzept habe, vom dem auch mit Bau-Turbo nicht abgewichen werden dürfe. Ein großer Vorteil sei darüber hinaus, dass ein mögliches Baurecht an Bedingungen (u.a. sozialer Wohnungsbau, ökologische Gesichtspunkte) geknüpft werden könne.

Fachbereichsleiterin Scharf stellt ergänzend klar, dass die Abweichungen ausschließlich für das BauGB gelten. Alle weiteren Rechtsgrundlagen (Bauordnungsrecht, Immissionsschutzrecht etc.) seien davon nicht berührt und weiterhin einzuhalten. Nachbarliche Interessen seien darüber hinaus auch weiterhin zu berücksichtigen. Bei mehr als 4 Wohneinheiten würden Nachbarn auch weiterhin generell beteiligt.

Die Fraktion Wir für Vechta sieht nicht die Notwendigkeit der Anwendung des Bauturbos. In der Oldenburgischen Zeitung veröffentlichte Fakten würden belegen, dass in Vechta bis 2030 noch 750 Wohneinheiten benötigt würden. Dabei seien verschiedene Objekte, u.a. Studentenwohnheime, noch nicht berücksichtigt. Die Fraktion plädiert dafür, auf die Leitlinien zu verzichten und zunächst abzuwarten, wie andere Kommunen damit umgingen.

Bürgermeister Kater widerlegt diese Zahlen. Laut Wohnungsmarktprognose der NBank (veröffentlicht im Mai 2024, Fortschreibung des Wohnraumversorgungskonzepts für den Landkreis Vechta) bis 2031 mindestens 1.086 Wohneinheiten, von 2031 bis 2040 mind. 829 Wohneinheiten. Die Frage sei, ob sich die Stadt Vechta entwickeln wolle oder diese Entwicklung gebremst werden solle.

Die CDU-Fraktion stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte. Ratsvorsitzende Göhner informiert, dass somit jede Fraktion und Gruppe sowie jede Einzelperson, die keiner Fraktion oder Gruppe angehöre, noch einmal zu dem Thema sprechen dürfe.

Alle Fraktionen und Gruppen bekräftigen erneut ihre bereits dargestellten Argumente für und gegen die Anwendung des Bau-Turbo sowie der Leitlinien.

Die Ratsgruppe VCD/FDP beantragt eine Änderung der Beschlussempfehlung dahingehend, dass eine Evaluierung halbjährlich statt nur jährlich erfolge. Über diesen Änderungsantrag lässt Ratsvorsitzende Göhner abstimmen.

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„Die Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

Nach Ablauf eines halben Jahres soll die Verwaltung einen Bericht zur Evaluierung abgeben.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	14
	Enthaltungen:	6

Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

Ratsvorsitzende Göhner lässt daher über die Beschlussempfehlung aus dem Fachausschuss und dem Verwaltungsausschuss abstimmen.

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„Zur Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung (Bau-Turbo) und hinsichtlich der Zustimmung der Gemeinde nach § 36a Baugesetzbuch (BauGB) werden die in der Anlage aufgeführten Leitlinien mit den Anpassungen:

- die Beteiligung wird von 5000 qm auf 3000 qm herabgesetzt,
- einmal jährlich soll die Verwaltung eine Liste der genehmigten Bau-Turbo-Anträge dem Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen vorlegen und

nach Ablauf eines Jahres soll die Verwaltung einen Bericht zur Evaluierung abgeben,

beschlossen.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	22
	Nein-Stimmen:	9

TOP 12

110. Änderung des Flächennutzungsplanes „Darstellung von zusätzlichen Sonderbauflächen für Windenergie - Teilbereich Hohe Kamp“;
Prüfung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss

Bürgermeister Kater führt in den Sachverhalt ein.

Die FNP-Änderung wird von den Fraktionen und Gruppen weit überwiegend unterstützt, da die Energiegewinnung aus erneuerbaren Energien als wichtig empfunden wird.

Folgende Hinweise / Bedenken werden geäußert:

- Die CDU-Fraktion bittet, die Bedarfe der Anwohnerinnen und Anwohner zu berücksichtigen.
- Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen wird die Kompensationsmaßnahmen und den Ausgleich für diesen Bereich im Blick behalten.
- Die Fraktion Wir für Vechta plädiert für die Gründung einer Energiegenossenschaft, damit viele von den Erträgen profitieren.

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„Nach Prüfung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung/ Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird die 110. FNP-Änderung „Darstellung von zusätzlichen Sonderbauflächen für Windenergie - Teilbereich Hohe Kamp“ mit der Begründung und dem Umweltbericht beschlossen.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	1

TOP 13

Einziehung zweier Teilflächen der Straße ‚Brookdamm‘

Fachbereichsleiterin Scharf stellt den Sachverhalt kurz vor.

Die CDU-Fraktion weist auf entstehenden Unmut in Holzhausen hin. Die Schließung des Bahnübergangs sei ansonsten jedoch nachvollziehbar, zumal jeder Grundstücksanlieger seine Grundstücke auch ohne diesen Übergang noch erreichen könne.

Bürgermeister Kater zeigt Verständnis für den Unmut. Die Bahn habe hier jedoch die Hoheit und das Verfahren gestartet. In Vechta seien dann alle Bahnübergänge entweder beschränkt oder

geschlossen. Er dankt der Deutschen Bahn, dem Bund und Land für die Umsetzung.

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, dass nach dem Nds. Straßengesetz erforderliche Verfahren zur Einziehung zweier Teilflächen der Straße ‚Brookdamm‘ belegen Flur 19, Flurstück 37 der Gemarkung Oythe mit einer Fläche von ca. 76,00 m² sowie belegen Flur 19, Flurstück 20 der Gemarkung Oythe mit einer Fläche von ca. 75,00 m² einzuleiten und nach Abschluss dieses Verfahrens die Einziehung durchzuführen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsmitglieder Wilming, Schmedes und Averdam nehmen an der Abstimmung nicht teil.

TOP 14

Contrescarpe Verlängerung SW-DRL Krankenhaus

Bürgermeister Kater führt in den Sachverhalt ein. Es handele sich um eine Maßnahme im Rahmen des Straßenausbauprogramms. Es bestehe ein Zusammenhang mit dem Krankenhaus, dies sei jedoch nicht die ausschließliche Ursache. Es gehe darum, den Abwassertransport für die gesamte Stadt sicherzustellen. Die Maßnahme sei daher notwendig. Da Straßensperrungen notwendig würden, habe es bereits eine Anliegerversammlung gegeben, in der positiv diskutiert und mögliche Probleme in den Blick genommen worden seien. Ziel sei eine kurzfristige Umsetzung, um nicht in den Zeitraum der Bautätigkeiten des Krankenhauses zu fallen.

Fachdienstleiter Groß und Siemer stellen die Maßnahme anhand der anliegenden Präsentation im Detail vor. Der betroffene Schmutzwasserkanal, aus Telbrake kommend, sei überlastet. Er könne keine zusätzlichen Abwassermengen (durch weitere Bauvorhaben) aufnehmen. Daher solle das Krankenhaus über eine neue Druckrohrleitung (DN 150) entwässert werden, um zusätzliche Kapazitäten für Neubaugebiete in der alten Druckrohrleitung (DN 300) zu schaffen.

Parallel zu dieser Maßnahme erfolge die Verlegung diverser Stromleitungen in dem Bereich durch die EWE. Ein Leerrohr werde dafür mit verlegt.

Da die Ausschreibungsergebnisse nicht den Kostenschätzungen entsprachen, sei ein Beschluss des Rates notwendig. Die zwei vorliegenden Angebote lägen nah beieinander, so dass davon auszugehen sei, dass auch eine Neuausschreibung kein besseres Ergebnis bringe.

Die Bauarbeiten erfolgten in drei Bauabschnitten. Die vorhandenen Parkflächen blieben durchgehend erreichbar.

Nachfragen der Fraktion Wir für Vechta werden wie folgt beantwortet:

- Es handele sich um eine öffentliche Schmutzwasserleitung. Daher sei es auch sinnvoll, diese auf einem städtischen Grundstück zu verlegen und nicht auf einem Grundstück in Privateigentum. Die Stadt müsse zudem zu jeder Zeit einen Zugriff auf die Leitung haben. Würde die Leitung

nördlich des Moorbachs verlegt werden, müsse das Grundstück erworben werden (zusätzliche Kosten) bzw. alternativ ein Grundbucheintrag und ggf. Entschädigungen notwendig werden. Die Verlegung einer Leitung am Ufer des Moorbachs werde zudem als schwierig angesehen.

- Bezogen auf den Übergabepunkt habe man sich an bestehende Punkte orientiert, da dort notwendige Pumpwerke vorhanden seien. Entsprechend sei es auch mit dem Krankenhaus kommuniziert. Ein neuer Übergabepunkt werde nicht als sinnvoll angesehen.

Ratsvorsitzende Göhner weist darauf hin, dass die Baumaßnahme selbst beschlossen und bereits geplant sei. In der heutigen Sitzung gehe es um einen Beschluss über die Höhe der Kosten.

Die CDU-Fraktion empfiehlt, zukünftig vorab tiefer in die Planung einzusteigen, um Abweichungen in dieser Höhe zu vermeiden. Sie stimmt der Beschlussempfehlung zu. Eine Nachfrage wird wie folgt beantwortet:

- Ein Faktor der Kostensteigerung sei die Umsetzung in drei Bauabschnitten. Dennoch wäre eine Umsetzung an einem Stück nicht deutlich weniger zeitaufwendig. Die Kosteneinsparung beim Verzicht auf einzelne Bauabschnitte stünden nicht im Verhältnis zu den Nachteilen.
- Ein weiterer Faktor sei das Material. Die Schaltbauwerke seien vergleichsweise groß und damit entsprechend teurer.

Die Erreichbarkeit der Arztpraxen und der Parkflächen müsse zu jeder Zeit möglich bleiben, so die Ratsgruppe VCD/FDP. Nachfragen der Ratsgruppe werden verwaltungsseitig wie folgt beantwortet:

- Die Baumaßnahme erfolge in drei Bauabschnitten. Die Reihenfolge stehe noch nicht fest.
- Die Maßnahme nehme etwa 3 Monate in Anspruch.
- Die Kostensteigerungen hätten sich hier u.a. auch aus den gestiegenen Energiepreisen ergeben. Diese seien nicht kalkulierbar gewesen.

Der Einschätzung der Ratsgruppe schließt sich die Fraktion Wir für Vechta an. Die Anwohner hätten große Sorgen (u.a. wirtschaftliche), was die Maßnahme angehe.

Die SPD-Fraktion unterstützt die Beschlussempfehlung.

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„Für die Verlängerung Schmutzwasserdruckrohrleitung (SW-DRL) in der Straße Contrescarpe werden die fehlenden Mittel in Höhe von 80.000 € überplanmäßig bzw. in einem evtl. Nachtrag bereitgestellt. Weitere 20.000 € werden über Haushaltsreste gedeckt.“

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen somit 500.000 €.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	27
	Nein-Stimmen:	2
	Enthaltungen:	2

TOP 15

Berufung der Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Vechta in Einrichtungen und Unternehmen sowie sonstigen Organisationen

Ratsvorsitzende Göhner führt in den Sachverhalt ein.

Bürgermeister Kater ergänzt, dass in der laufenden Ratsperiode einige Einrichtungen etc. hinzugekommen seien, für die Vertreter neu zu wählen/ zu benennen seien. Hierzu gehörten u.a. die PHWT und die Wissenswerkstatt. Der Bürgermeister sei qua Amt Mitglied. Entsprechende Ergänzungen würden mit der entsprechenden Beschlussfassung für die nächste Ratsperiode in der konstituierenden Sitzung vorgenommen.

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„Die vorstehend aufgeführten Personen werden zu Vertreterinnen und Vertretern der Stadt in den jeweils genannten Einrichtungen und Unternehmen sowie sonstigen Organisationen berufen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsmitglied Sieveke nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Ratsvorsitzende Göhner schließt den öffentlichen Teil der Sitzung, dankt allen Einwohnerinnen und Einwohnern sowie der Presse für ihr Erscheinen und stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.